



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 7 vom Freitag, 10. Juni 2016, 20.00 – 21.00 Uhr, Mehrzweckraum Zivilschutzanlage

Vorsitz	Wegmüller Peter, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Schulthess Sonja, Guger 22 Dambach Daniel, Dörfli 13a
Anwesende Stimmberechtigte	36 (24.3%)
Total Stimmberechtigte	148
Presse	Graber Barbara, Berner Zeitung
Gäste (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none">- Berger Christa, Finanzverwalterin- Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber- Graber Barbara, Pressevertreterin- von Arx Manuela, alle nicht wohnhaft in Buswil b.M.;
	<ul style="list-style-type: none">- Küffer Silvio, Hof 10a- Küffer Thierry, Hof 10a- Bögli Corinne, Hof 10a alle noch nicht drei Monate in Buswil b.M. wohnhaft.;
	<ul style="list-style-type: none">- Berger Salome, Gerbe 12- Berger Benjamin, Gerbe 12 beide noch nicht 18 Jahre alt.

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden und heisst sie herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss richtet er an die Gäste an der heutigen Versammlung sowie die anwesende Jungbürgerin und die anwesenden Jungbürger.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 18 vom 4. Mai 2016
- mittels Infoblatt an alle Haushaltungen

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.

2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. **Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerin und die Jungbürger**
2. **Jahresrechnung 2015**
Beratung und Genehmigung
3. **Gemeindeverband ARA Region Murg**
Genehmigung des neuen Betriebskostenverteilers
4. **Schülertransporte**
Beschluss über den Verzicht auf den Einkauf der Schülertransportkurse
5. **Zukunft Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau**
Orientierung über den Stand der Fusionsabklärungen
6. **Verschiedenes**

Genehmigung der Reihenfolge:

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

- 1 01.1851 Jungbürgerfeier
Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerin und die Jungbürger
-

In diesem Jahr wird der Jahrgang 1998 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Gemeindepräsident Peter Wegmüller heisst die junge Mitbürgerin und die jungen Mitbürger herzlich willkommen:

- Berger Salome, Gerbe 12
- Berger Benjamin, Gerbe 12
- Joss Sandro, Gugerstrasse 16b
- Schulthess Patrick, Druckerloch 32a



Mit einer kurzen Vorstellung überreicht er den Bürgerbrief samt einem gravierten Kugelschreiber als Geschenk der Gemeinde Busswil b.M.. Er wünscht ihnen alles Gute und freut sich über ein aktives Mitmachen in der Gemeinde.

2 08.131 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2015 – Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller stellt kurz das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 vor. Finanzverwalterin Christa Berger erläutert die Details zur Rechnung und die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 an seiner Sitzung vom 27. April 2016 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte sie auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Busswil b.M. schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand vor Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr.	676'186.81
Ertrag	Fr.	596'839.15
Aufwandüberschuss brutto	Fr.	79'347.66

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr.	79'347.66
Harmonisierte Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr.	26'392.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.	105'739.66

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	105'739.66
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	53'930.00
Abweichung (Schlechterstellung)	Fr.	51'809.66

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'930.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 05.12.2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Steueranlage:	1.60 Einheiten	seit 01.01.2011
Liegenschaftssteuern:	1.2‰ des amtlichen Wertes	wie bisher
Hundetaxe:	Fr. 50.00 pro Hund	wie bisher

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst (- negativ / + positiv):

029 Allgemeine Verwaltung

- Minderaufwand Verwaltungspersonal infolge Vergabe eines Mandates für die Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG (+47'200).
- Mehraufwand bei den Entschädigungen für das externe Mandat an die Finances Publiques AG (-68'600), wofür den Stimmberechtigten ein entsprechender Nachkredit zum Beschluss unterbreitet wird.

210 Primarstufe

- Minderaufwand bei den Gehaltskostenbeiträgen und Schulgeldern an andere Gemeinden durch tiefere Schülerzahlen (+36'900).

212 Sekundarstufe

- Mehraufwand bei den Gehaltskostenbeiträgen und Schulgeldern an andere Gemeinden durch höhere Schülerzahlen (-17'300).

500 AHV-Zweigstelle

- Mehraufwand durch die Auslagerung der AHV-Zweigstelle nach Melchnau – Beitrag an die Gemeinde Melchnau (-3'000).

580 Sozialhilfe und 585 Inkassohilfe und Bevorschussung Unterhaltsbeiträge

- Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gesamthaft über den Regionalen Sozialdienst Roggwil, weshalb keine Ausgaben und Einnahmen getätigt worden sind.

900 Obligatorische periodische Steuern

- Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern Natürlich Personen (-10'200)
- Mindereinnahmen bei den Vermögenssteuern Natürliche Personen (-5'200)

903 Steuerabschreibungen

- Mehraufwand bei der Wertberichtigung auf gefährdeten Steuerguthaben (-4'100)

920 Finanzausgleich

- Mindereinnahmen im Finanzausgleich (-35'100)

Investitionsrechnung

Gesamtgemeinde	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 112.50
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 19'056.00</u>	<u>Fr. 25'000.00</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. -19'056.00	Fr.-25'000.00	Fr. -9'887.50

Wie bereits im Voranschlag 2015 budgetiert resultiert ein Einnahmeüberschuss der IR. Er setzt sich durch Abwasseranschlussgebühren sowie durch die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal zusammen. Investitionen wurden im 2015 keine getätigt.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen: Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 1.3% auf rund Fr. 765'00.00 ab. Die flüssigen Mittel haben um rund Fr. 22'200.00 zugenommen. Die Guthaben um rund Fr. 14'800.00 und die Anlagen um rund Fr. 150.00 abgenommen.

Transitorische Aktiven: Diese haben im Berichtsjahr um Fr. 17'400.00 abgenommen.

Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 591'589.85 um den Einnahmenüberschuss in Höhe von Fr. 19'056.00 auf Fr. 572'533.85 ab. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 35'385.00 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss Fr. 537'148.85. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 54'441.00.

Passiven

Fremdkapital: Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um rund Fr. 33'100.00 (17.6%) auf Fr. 220'293.40 zugenommen. Bei den laufenden Verpflichtungen steigen die Kreditorenbestände (Rechnungen, welche das Jahr 2015 betreffen aber erst im 2016 bezahlt werden) gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 9'900.00. Die Rückstellungen Laufende Rechnung (Rechnungen, die das alte Jahr betreffen, aber noch nicht bei uns eingetroffen sind) nahmen um Fr. 1'050.00 auf Fr. 3'900.00 zu. Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben hat sich um Fr. 4'100.00 auf Fr. 13'800.00 erhöht.

Transitorische Passiven: Die transitorischen Passiven bleiben gleich.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierungen weisen zurzeit einen Stand von Fr. 117'851.35 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von Fr. 8'131.25 (Ertragsüberschuss aus der Abwasser- und Abfallrechnung sowie burgerliches Armengut).

Die Spezialfinanzierungen sind für die Gemeinde eine Schuld, die sie gegenüber der Abwasser- und Abfallentsorgung und gegenüber den Spezialfinanzierungen Schutzraumersatzbeiträge und dem Burgerlichen Armengut hat.

Eigenkapital: Das Eigenkapital wird durch Ertragsüberschüsse gebildet und dient zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen.

Stand am 01.01.2015
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
Eigenkapital am 31.12.2015

Fr. 1'069'790.91
Fr. 105'739.66
Fr. 964'051.25

Nachkredite

Die Nachkredittabelle enthält sämtliche Kreditüberschreitungen > Fr. 500.00. Es sind total Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 101'682.80 angefallen. Davon sind Fr. 27'956.95 gebundene Ausgaben, Fr. 5'114.55 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 68'611.30 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Beratung

Peter Anliker, Platz 25d, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, empfiehlt der Versammlung die Rechnung zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat von Busswil b. Melchnau hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Nachkredit für das externe Mandat „Führung der Gemeindeschreiberei“ im Betrag von Fr. 68'611.30 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'739.66 sei zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, genehmigt.

3 04.803 Abwasserverband
Gemeindeverband ARA Region Murg – Genehmigung des neuen Betriebskostenverteilers

Gemeindepräsident Peter Wegmüller stellt vorab ein paar Kennzahlen der ARA Murg vor, bevor er auf den neuen Gesamtkostenverteiler zu sprechen kommt.

Der heutige Gesamtkostenteiler der ARA Region Murg stammt aus dem Jahre 1993. Verschiedene Anschlussgemeinden haben die Ausarbeitung eines neuen Kostenteilers an die aktuellen Gegebenheiten verlangt. Es wurde beschlossen, den Kostenverteiler nach dem Ausbau der ARA neu zu definieren.

Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech, Winterthur, hat im Auftrag der ARA Region Murg den neuen Kostenteiler ausgearbeitet. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach einer einfachen, gerechten und anpassungsfähigen Verteilung der Kosten.

Massgebend für den neuen Verteilschlüssel sind die Faktoren Trinkwasserverbrauch, Abwasserrelevante Industrien und Fremdwasseranteil.

Die gesamte Kostenverteilung der ARA Region Murg wird nach Annahme des neuen Kostenteilers Betriebskosten auf zwei Säulen basieren:

1. Kostenteiler Betriebskosten
2. ARA Ausbau und Erweiterung / Abschreibungen (unverändert).

Der neue Kostenverteiler hat die folgenden Auswirkungen auf die beteiligten Gemeinden:

Vergleich Kostenteiler Bisher - Neu

In der folgenden Tabelle sind die neu berechneten Kostenanteile aufgeführt, welche im neuen Kostenteiler zu verwenden sind. Als Beispiel werden die daraus resultierenden Kosten anhand der Betriebskosten von 2011 aufgeführt.

Betriebskosten		Jahr:		2013/14			
		Fr./a		1'096'500.00			
Kanton	Gemeinde	Kostenanteil					
		Bisher	Neu	z	Bisher	Neu	Differenz
		[%]	[%]	[%]	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
AG	Murgenthal	15.821	16.940	1.119	173'477	185'744.84	12'267.57
BE	Wynau	10.188	9.567	-0.621	111'711.42	104'905.76	-6'805.66
BE	Roggwil	37.317	32.154	-5.163	409'180.91	352'568.47	-56'612.43
BE	Obersteckholz	0.030	0.170	0.140	328.95	1'869.46	1'540.51
BE	Untersteckholz	0.539	1.244	0.705	5'910.14	13'643.55	7'733.41
BE	Melchnau	11.806	15.155	3.349	129'452.79	166'170.07	36'717.28
BE	Busswil	0.779	0.971	0.192	8'541.74	10'643.29	2'101.56
BE	Reisiswil	1.349	1.094	-0.255	14'791.79	11'996.22	-2'795.56
LU	St.Urban/Pfaffnau	9.588	11.349	1.761	105'132.42	124'444.06	19'311.64
LU	Altbüron	4.737	5.725	0.988	51'941.21	62'769.60	10'828.40
LU	Grossdietwil	5.359	3.061	-2.298	58'761.44	33'558.98	-25'202.45
LU	Fischbach	2.487	2.571	0.084	27'269.96	28'185.69	915.74
Gesamtotal		100.000	100.000	0.000	1'096'500.00	1'096'500.00	0.00

Die Gemeinden tragen die gesamten Kosten der ARA Region Murg gemeinsam. Der neue Kostenteiler hat im Vergleich zum Bisherigen Verschiebungen der Prozentanteile bei den einzelnen Gemeinden zur Folge, weil er die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Zahlengrundlagen werden in Zukunft durch periodische Erhebungen angepasst.

Der Kostenteiler Betriebskosten wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2015 durch die Abgeordneten einstimmig genehmigt. Jede Verbandsgemeinde muss diesem Beschluss rechtsgültig zustimmen. Für die Inkrafttretung braucht es die Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

Die Betriebskosten der ARA Region Murg werden den Gemeinden erstmals 2017 nach dem neuen Verteilschlüssel in Rechnung gestellt.

Beratung:

Peter Anliker, Platz 25d, würde interessieren, weshalb der Kostenanteil der Gemeinde Obersteckholz so tief sei. Die Gemeinde habe doch mehr Einwohner als z.B. Busswil b.M.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller stellt fest, dass diese Anfrage nicht abschliessend beantwortet werden kann. Die Kostenanteile sind aufgrund von aktuellen Erhebungen in den Gemeinden berechnet worden. Der Kostenanteil hängt insbesondere auch vom Anteil Fremdwasser und den angeschlossenen Gewerbebetriebe ab.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Kostenteiler Betriebskosten (technischer Bericht), welcher an der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2015 angenommen wurde, zuzustimmen.

Beschluss:

Der neue Kostenteiler des Gemeindeverbandes ARA Murg wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

4 05.691 Schülertransporte
**Beschluss über den Verzicht auf den Einkauf der
Schülertransportkurse**

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert über die aktuellen Grundlagen für den Betrieb der Schülertransportkurse Busswil b.M. – Melchnau und umgekehrt.

Nach der Vollendung der ersten Etappe der Bahn 2000 und die Einstellung des Publicar-Angebotes in den Kantonen Bern und Luzern hat die Gemeindeversammlung von Busswil bei Melchnau am 11. Juni 2004 beschlossen, die bis heute bekannten Schülertransportkurse bei der aare seeland mobil ag einzukaufen. Ab dem Einführungszeitpunkt am 13. Dezember 2004 konnten insgesamt 23 Kinder aus Busswil von diesem Angebot profitieren. Die Kurse haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und die Kosten sind durchwegs im Rahmen der damals bewilligten 5'000 bis 5'500 Franken geblieben.

Vor rund einem Jahr ist der Gemeinderat von der aare seeland mobil ag informiert worden, dass

- die Nutzung der Kurse (insbesondere um 07.15 Uhr) auf einem bescheidenen Niveau erfolgt;
- die abweichende Linienführung und die Bedienung von nicht offiziellen Haltestellen in den heute notwendigen Planungssystemen nicht korrekt abgebildet werden;
- die Schüler und Schülerinnen den fahrplanmässigen Kurs ohne Libero-Fahrausweis benutzen können und dass dies nicht mehr zulässig ist und die aare seeland mobil ag dadurch keine Verkehrseinnahmen erhält;
- im konzessionierten Linienverkehr nur offizielle Haltestellen angefahren werden dürfen und dass die Haltestellen offiziellisiert und mit der notwendigen Infrastruktur ausgerüstet und bis 2013 an die Anforderungen der Behindertengesetzgebung angepasst werden müssen;
- die Alternativroute nur während der Schulzeit und bei vertretbaren Strassenverhältnissen befahren wird und dass diese Regelung für die normal zahlenden ÖV-Nutzer betreffend der Haltestellenbedienung und Routenführung unbefriedigend ist;
- die Preise für die Extrafahrten auf dem Niveau von 2005 sind und angepasst werden müssen;

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

- Die aare seeland mobil ag kann den Kurs um 7:15 Uhr mit der alternativen Linienführung nicht mehr anbieten.
- Die Extrakurse werden per Fahrplan 2016 – sofern gewünscht – neu offeriert.
- Für die Nutzung von fahrplanmässigen Kursen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Fahrausweis erwerben.

Der Gemeinderat hat daraufhin von der aare seeland ag eine Offerte für die Weiterführung der Extrakurse verlangt. Die Offerte zeigt, dass die bisherigen Kosten von 4'350 Franken (Jahr 2016) auf 22'360 Franken ansteigen und sich um das Fünffache erhöhen würden. Zusätzlich müssten die Schülerinnen und Schüler für den Kurs um 7:15 Uhr einen Libero-Fahrausweis lösen.

In seine Überlegungen hat der Gemeinderat auch die Entwicklung der Schülerzahlen miteinbezogen. Waren es im Anfang 23 Kinder, welche von den Buskursen profitieren konnten, sind es heute noch 14 Schülerinnen und Schüler (6 Primarstufe; 8 Sekundarstufe). Die Kosten würden somit rund 1'600 Franken pro Schüler betragen.

Der Gemeinderat hat deshalb Alternativen diskutiert und kam zum Schluss, dass die neu zu erwartenden Kosten für die Weiterführung der Schülertransportkurse unverhältnismässig hoch sein würden. Da die Mobilität im Allgemeinen heute höher ist und sich auch die Schülerinnen und Schüler früher im Alltagsverkehr bewegen, erachtet der Gemeinderat den Verzicht auf die Schülerkurse als zumutbar.

Im Rahmen seiner Finanzkompetenz möchte der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2016/17 die folgende Regelung anwenden:

- Die Elternfahrten für den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse sollen wie bis anhin mit einem Betrag von Fr. 5.- pro Fahrt entschädigt werden. Soweit möglich sollen diese Fahrten unter den Eltern koordiniert werden (wie bisher).
- Für den Schulweg von Buswil b.M. nach Melchnau wird ab der 3. Klasse keine Entschädigung ausgerichtet.
- Für anderweitige Schulungsorte (z.B. Langenthal) wird bis und mit dem 9. Schuljahr ein Pauschalbetrag von 100 Franken ausgerichtet. Mit dieser Regelung entfällt die Abrechnung von Jahres- oder Halbjahresabonnements.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit dem Verzicht auf die Schülerkurse auch für die übrige Bevölkerung eine Mindestanbindung an den Öffentlichen Verkehr verloren geht. Hierzu sind die Überlegungen für Alternativangebote nicht abgeschlossen. Ideen werden aus der Bevölkerung gerne zur näheren Prüfung entgegen genommen.

Die heutigen Schülerkurse werden noch bis zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 geführt.

Beratung:

Rea Dambach, Dörfli 13b, ist erschrocken, als sie von der Aufhebung der Schülerkurse vernommen hat. Für sie geht ein Stück Lebensqualität und Selbständigkeit verloren. Aber der neue Preis lässt auch ihrer Ansicht nach eine Weiterführung der Kurse nicht zu. Sie stellt auch fest, dass es viele nette Leute im Dorf hat, die bereit sind zu helfen und Mitfahrgelegenheiten anzubieten. Die Schülerkurse hat sie sehr geschätzt. Sie wird sich nach dem Entscheid richten und bedankt sich bereits heute bei allen, die sie mitfahren lassen.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller bedankt sich für diese verständnisvolle Haltung. Er ist auch der Ansicht, dass die Mitfahrgelegenheiten untereinander noch stärker genutzt werden könnten. Sei es mit dem Austausch von Telefonnummern oder anderen Hilfsangeboten.

Sonja Schulthess, Guger 22, stellt fest, dass es auch anspruchsvoll ist, den Fahrdienst für die Schüler der 3. – 9. Klasse Richtung Melchnau zu organisieren. Der Mittag ist jeweils sehr kurz und der Fahrdienst und die Zubereitung des Mittagessens fallen gleichzeitig an. Sie würde es begrüßen, wenn auch hier eine Entschädigung ausgerichtet würde. Insbesondere der Winter stellt grosse Herausforderungen an die Schüler. Die Fahrten könnten sicher mit der Unterstufe kombiniert werden. Insgesamt würde sie schon auch noch interessieren, was die aare seeland mobil ag dazu bewegt, die bisherigen Kosten auf das fünffache ansteigen zu lassen.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller nimmt die Anregung betreffend der Fahrentschädigung für die Schüler der 3. – 9. Klasse Richtung Melchnau zu Händen des Gemeinderates entgegen. Bezüglich der grossen Kostensteigerung geht auch er davon aus, dass es darum geht, die Kosten vollumfänglich abzuwälzen und dadurch solche Angebote abzustossen.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schülerkurse per 11. Dezember 2016 aufzuheben.
- Von der Entschädigungsregelung für die privaten Schülertransporte wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

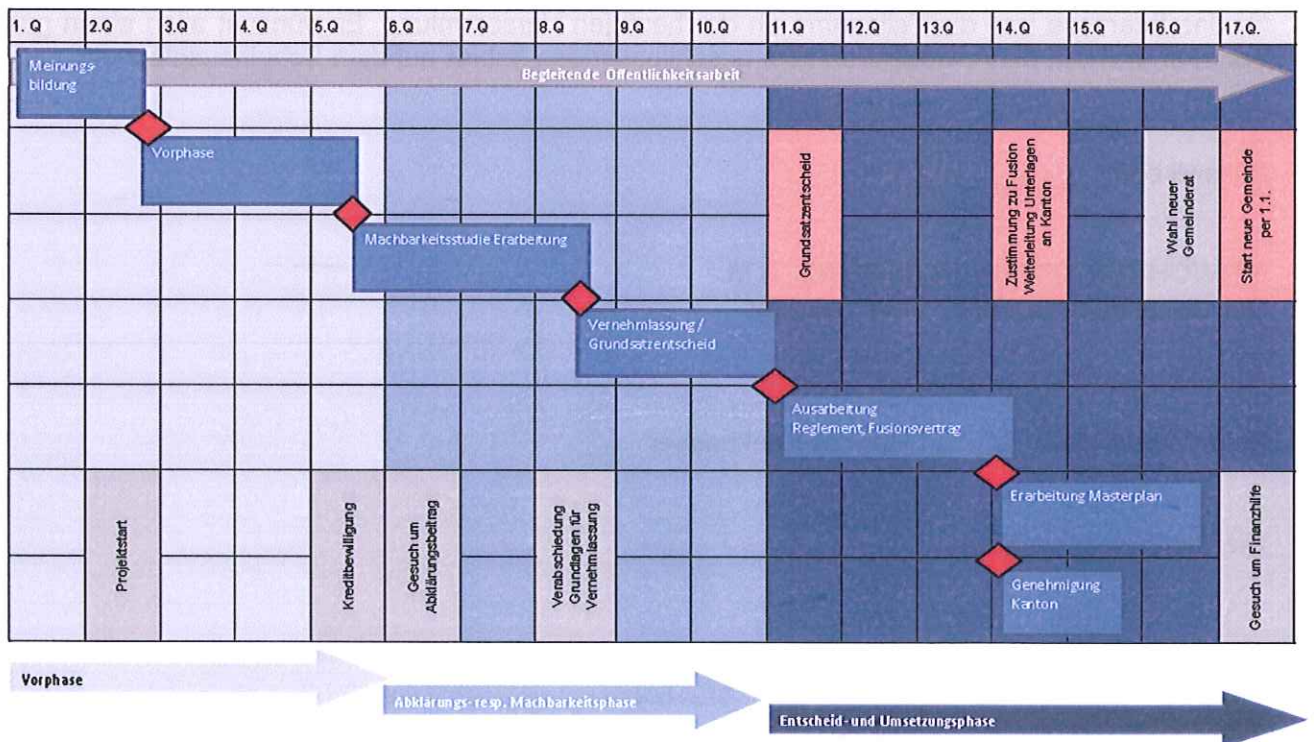
- Der Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung der Schülerkurse per 11. Dezember 2016 wird einstimmig angenommen.
- Von der vorgesehenen Entschädigungsregelung für die privaten Schülertransporte wird Kenntnis genommen, wobei die Anregung zur Ausrichtung einer Fahrentschädigung für die

Schüler der 3. – 9. Klasse mit Schulort Melchnau durch den Gemeinderat nochmals diskutiert wird.

- 5 01.1122 Überörtliche Zusammenarbeit, Fusionsabklärungen
Zukunft Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau - Orientierung über den Stand der Fusionsabklärungen

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert über die bisherigen Abkläre in Sachen Fusionsabklärungen:

- 12.6.2015 Auftrag der Gemeindeversammlung «Vornahme von Fusionsabklärungen»
- 5.8.2015 Diskussion verschiedener Vorgehensweisen mit Heinz Berger, FPAG
- 22.10.2015 Orientierungssitzung mit Koordinationsstelle Gemeinden vom AGR, Herren Widmer und Fischer – Beschluss Durchführung Perimeterumfrage
- 12.11.2015 Gemeinderat genehmigt Fragebogen «Perimeterumfrage» mit Gemeinden Gondiswil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz, Reisiswil
- 4.12.2015 Orientierung an Gemeindeversammlung
- 10.2.2016 Kenntnisnahme der Rückmeldungen «Perimeterumfrage»
 Von den angeschriebenen Gemeinden haben einzig Melchnau und Langenthal ein Fusionsinteresse bekundet, wobei der Gang Richtung Langenthal eher langfristiger Natur wäre, da zwischen Langenthal und Obersteckholz bereits ein Fusionsprojekt im Gang ist, die Umsetzung durchgeführt werden muss und der Kanton nur alle drei Jahre Fusionsbeiträge an die gleiche Gemeinde ausrichtet.
- 27.4.2016 Orientierungssitzung mit Regierungsstatthalter Marc Häusler und Koordinationsstelle Gemeinden (Herr Widmer/Frau Zöbeli)



10.6.2016 Orientierung an Gemeindeversammlung

Sommer/ Herbst 2016 Gemeinderat erarbeitet ein Strategiepapier (Argumentarium pro und kontra) als Grundlage für eine Vorlage an die Gemeindeversammlung im Dezember 2016 mit der Frage, ob eine Fusionsabklärungen konkret weitergeführt werden sollen.

Der Gemeinderat Busswil b.M. befindet sich somit nach wie vor in der Phase der Meinungsbildung. Anhand des Strategiepapiers sollen erste Vorentscheide getroffen werden, welche die Richtung Fusion ja oder nein ergeben werden.

Die Versammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

6 V Verschiedenes
Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert über

- **IRONBIKE Brittnau vom 11./12. Juni 2016**
Rundstrecke führt unter anderem via Ghürn – Bürgisweierbad – Sunnewald – Felliwald nach Obersteckholz
- **Altmetallsammlung Samstag, 2. Juli 2016**
Sammelstelle bei Liegenschaft Bremgartner, Dörfli 13d, von 9.00 – 15.00 Uhr
- **Sommerferien Gemeindeverwaltung 18.-31. Juli 2016**
In dieser Zeit ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. In dringenden Angelegenheiten kann Gemeindepräsident Peter Wegmüller kontaktiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen bedankt sich Gemeindepräsident für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen einen guten Sommer und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Imbiss auf dem Schulhausplatz ein.

Busswil b.M., 10.6.2016


EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär



Peter Wegmüller



Hannes Fankhauser

Die StimmzählerInnen:



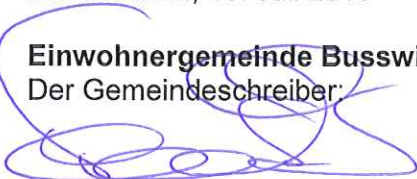
Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindegemeinschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 23. Juni 2016 bis 12. Juli 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 23. Juni 2016 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 13. Juli 2016

Einwohnergemeinde Busswil b.M.
Der Gemeindegemeinschreiber:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'Der Gemeindegemeinschreiber:'.

Hannes Fankhauser

